



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche in Dittigheim, Flst.-Nr. 193

Die Stadt Tauberbischofsheim gibt die Einziehung und die Aufgabe der Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche des Wegegrundstücks Flst.-NR. 193, der Gemarkung Dittigheim nach § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg bekannt. Der Umfang der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einem beim Ordnungsamt vorliegenden Lageplan.

Dieser kann während den üblichen Dienststunden bei der Stadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Hauptstr. 37, Zimmer 112, eingesehen werden. Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 09341/803-36 möglich.

Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz mit dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim mit Sitz in Tauberbischofsheim Widerspruch eingelegt werden.

Tauberbischofsheim, den 03.August 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin